





### Von Stadt und Land.

Mitt. 15. August.

Nachdem der Seelsorger, die nach ein Verordnungsamt hinreichend gemacht hat, ist — auch in Zukunft — nur mit genauer Constatierung gestattet.

**Pfarrerwahl an St. Nicolai.** Vom ev.-luth. Landeskonfessionarium ist für das hiesige Nicolai Pfarramt Pfarrer Schmittler aus Rührsdorf bei Chemnitz designiert worden. Der Designierte wird am nächsten Sonntag im Hauptgottesdienste verordnungsgemäß die Probepredigt halten und sich dabei der Gemeinde vorstellen. Pfarrer Tempel hält seine Abschiedspredigt am 27. August.

**Fliegenkerz!** Das selbstverordnende General-Kommando des 18. Armee-Korps hat angeordnet, daß am Geburtsfeste des Kaisers von Oesterreich — 18. August — die Militärdenkmal-Gebäude zu besetzen sind. Hossentlich wird sich die Ehrenpflichtigkeit durch dieses Vorgehen anschließen und damit ihrer Berechtigung für den greifen und doch im Innern jugendfrischen Monarchen Ausdruck geben!

**Schulferien.** Nach vierwöchiger Pause öffnet sich heute wieder die Pforten unserer Schulen. Die goldene Ferienzeit ist wieder einmal vorbei, ausgedehnt das unendliche Glück, mit dem Kinderstern das Wort große Ferien umschließt. Vielen fleißigen Kinderhänden war es in diesen Wochen vergönnt, draußen auf dem Lande sich durch Entschleunigung nachlässig zu machen — um ihrer selbst und um der Bedeutung für das Vaterland willen jetzt eine besonders segensreiche Tätigkeit. Auch beim Einsammeln von Äpfeln, von Beeren, von Haselnuß u. a. konnte so manche Hand und gewandte Hand der Stadtkinder sich verdient machen um das große Ganze. Ferien zu Ende! Einen Augenblick wird man in den schnell freibeweglichen Kinderherzen ihnen noch nachtrauern; dann aber regen sich die neu gesammelten Kräfte zu tüchtiger Bernarbeit, die nun durch die Befruchtung rasch wieder angeregt wird.

**Zur Kriegsgedenkstunde** gestaltete sich am heutigen Vormittag die kurze Schulfeste, die in der zweiten Bürgerschule zum Wiederbeginn der Arbeit des neuen Zeitabschnittes überleitete. Gleichzeitig wurde Schulamtlandschaft Beonhardt als neuer Lehrer eingeführt und begrüßt. Derselbe ist kurze Zeit vor Kriegsausbruch als Hilfslehrer an der hiesigen zweiten Bürgerschule tätig gewesen, im Kriege militärdienstuntauglich gemorden und wurde nun vertretungsweise dem Beauftragten der zweiten Bürgerschule bis zu der Zeit des Wiedereintritts normaler Verhältnisse überwiesen. Der gemeinsame Gesang des Liedes „Wir hielten die Front“ brachte mit anschließender Verlesung eines Psalmes und Gebet des Direktors leitete diese Kriegsgedenkstunde ein. Seiner Ansprache legte Direktor Heidler die Gedanken zu Grunde, wie beim Rückblick auf die verflochtenen zwei Kriegsjahre demütigvoll bekannt werden möchte: Was hierher hat uns Gott gebracht, und wie im Hinblick auf das neue Kriegsjahr gläubiger Treue beten solle: „Hilf fernherzu, du treuer Gott. Der Gesang des Kirchenlieds „Ich bleibe dein“ und hieße beendete die Festerstunde. Dann wurden noch verschiedene Mitteilungen über Sammlungen von Obstkörben, von Fleisch- und Konservendosen, von Brenneisen etc. gemacht, sowie auf eventuelle Mithilfe bei Erntearbeiten usw. hingewiesen.

**Neue Verurteilung.** In der schöfflichen Verurteilung Nr. 317 (ausgegeben am 14. August), die in unserer Geschäftsstelle, Ernst-Rapp-Strasse 19, zur kostenlosen Einsichtnahme ausliegt, sind Beschlüsse folgender Truppen verzeichnet: Infanterie-Regiment Nr. 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440.

### Freigabe von Strickgarn.

K. M. Heute ist eine kurze Nachtragbekanntmachung zu der Bekanntmachung betreffend Veräußerung, Bearbeitung und Bewegungsverbot für Wolle, Trikot, Woll- und Strickgarn, vom 31. Dezember 1915 erlassenen. Durch diesen Nachtrag erhält Paragraph 4 der genannten Bekanntmachung eine neue Fassung. Die wesentliche Änderung besteht darin, daß den Warenhäusern weitere 30 Prozent und sonstigen offenen Ladengeschäften weitere 20 Prozent ihrer Vorräte an Strickgarn nach dem Stand vom 31. Dezember 1915 zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe freigegeben werden. Jedes Warenhaus und jedes offene Ladengeschäft ist aber berechtigt, einschließlich der seit dem 31. Dezember 1915 bereits veräußerten Strickgarn mindestens 25 Kilogramm aus eigenen Vorräten zu verkaufen, auch wenn diese 25 Kilogramm mehr ausmachen, als die angegebenen Prozentfüße. Die Bedingungen, daß die zum Verkauf freigegebenen Mengen tatsächlich zum Kleinverkauf oder zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe selbsterhalten werden und der Verkaufspreis nicht höher bemessen werden darf, als der zuletzt vor dem 31. Dezember 1915 erzielte Verkaufspreis, sind unverändert geblieben. Weitere Freigaben von Strickgarn bei Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften sind für einen weiteren noch zu bestimmenden Zeitpunkt in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können. Die Nachtragbekanntmachung ist bei dem Polizeibehörden einzusehen.

Bestimmung betrifft lediglich Strickgarn, welche unter Verwendung von Schafwolle, Kammswolle, Mohair, Alpaka oder Kaschmir, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle, hergestellt sind. Strickgarn aus Baumwollenen Spinnstoffen werden durch die Nachtragbekanntmachung nicht betroffen, für diese gelten die Bestimmungen der Bekanntmachung W. K. 1700/2. 16 K.B. vom 1. April 1916. Der Wortlaut der Nachtragbekanntmachung ist bei dem Polizeibehörden einzusehen.

### Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern.

K. M. Am 15. August erscheint eine neue Bekanntmachung über Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Rute, Flecht, Stange, europäischer und außereuropäischer Art) und von Gegengriffen aus Bastfasern, die an Stelle der früheren Bekanntmachungen vom 23. Dezember 1915 und vom 26. Mai 1916 tritt. Die bedeutendste Änderung der neuen Bekanntmachung gegenüber den früheren besteht darin, daß nunmehr auch alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem Zustande oder gebleichtem Zustande, sowie die aus ihnen hergestellten Garne beschlagnahmt sind, die bisher aus dem Auslande eingeführt wurden und in Zukunft eingeführt werden. Ebenso ist auch der Starbenabfall und Abfall bei der Beschlagnahme von Bastfasern und die Abfälle bei der Verarbeitung der monatliche Verarbeitung des gesamten Teiles von den am 1. August 1916 vorhandenen Vorräten an Bastfasernabfall, sowie an Reißwerk zu Garn und ihre Verarbeitung zu Fertigerzeugnissen gestattet worden. Außerdem ist die monatliche Verarbeitung einer solchen Menge beschlagnahmter Rohstoffe erlaubt worden, welche dem nächsten Teil des bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhandenen Bestandes der nach dem 1. Januar 1916 aus dem Reichsauslande eingeführten Rohstoffe entspricht. Die Veräußerung und Lieferung von Bastfasernrohstoffen und Berg, sowie von den nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung aus dem Reichsauslande eingeführten Abfällen ist nur noch an die Bastfaservereinigungsgesellschaft m. b. H., Berlin W. 58, Bredowischer Markt 4, gestattet. Andere Abfälle der beschlagnahmten Gegenstände dürfen in Mengen bis zu 5000 Kilogramm allgemein verkauft werden. Größere Mengen jedoch dürfen nur an die Vereinigungsgesellschaft zur Bewertung von Stoffabfällen, Berlin W. 9, Bellevuestraße 13a, oder an Personen oder Firmen geliefert werden, welche einen schriftlichen Ausweis der Kriegswirtschafts-Abteilung des Preussischen Kriegsministeriums zur Berechtigung des Ankaufs der bezeichneten Abfälle erhalten haben. Die Veräußerung und Lieferung der Bastfasern-Halbzeugnisse ist nur noch an Selbstverarbeiter, sowie an die Heimengarn-Verbreitungsgesellschaft, Vereinigungsgesellschaft, Berlin W. 58, Schindlerplatz 1/4, oder an Personen, welche im Besitz eines schriftlichen Ausweises der Kriegswirtschafts-Abteilung zur Berechtigung des Ankaufs sind, zulässig. Im übrigen seien die einzelnen Anordnungen kleinerer Abteilungen gegenüber den bisher in Geltung gewesenen Bestimmungen. Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist bei der Polizeibehörde einzusehen.

### Neues aus aller Welt.

**Anszeichnung des Prinzen Franz von Bayern.** Der König von Bayern ernannte auf einstimmigen Antrag des Ordenskapitels den Generalmajor Prinzen Franz von Bayern, Kommandeur der 4. Infanteriebrigade, wegen seiner unermüdbaren, zielbewußten, durch seine Tapferkeit und Tapferkeit gekennzeichneten, höchst erfolgreichen Führertätigkeit in den Kämpfen um Verdun im Mai und Juni zum Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens.

**Ein Ehrengrabmal für General von Emmich** läßt jetzt die Stadt Hannover auf dem Engelshöfder Friedhof nach dem Entwurf des Stadtbaurates Wolf errichten, der an die Weise altgermanischer Gedenkmäner anknüpft, das Grab des Helden durch einen Monolithen überdeckt. Eine Gede aus Gaimbüchen soll das Ehrengrab von drei Seiten umgeben.

**Selbstmord eines Zweimundstättigen.** Mit 89 Jahren Hand an sich gelegt hat in Berlin der Rentenempfänger Wilhelm Fund aus der Poststraße 40. Der Greis, der unter Altersschwäche und Kränklichkeit so litt daß er lebensüberdrüssig wurde, riegelte sich in seiner Stube ein und erhängte sich am Bettposten. Eingekerkerte, die ihn besuchen wollten, fanden ihn tot auf.

**Ankunft von Eisberggästen.** Die letzten Tage haben der Stumm (Schweiz) wieder bekannte Eisberggäste gebracht. Die ersten Mädchen haben ihren Einzug gehalten. Bei wolkenlosem Himmel und glühender Sommerhitze haben sie beim Drahtschmelzen und weiter abwärts den Fluß abgesehen. Hoffentlich soll das nicht etwa bedeuten, daß wir einen heißen Winter zu gewärtigen haben.

**Ein osterländisches Mordmädchen.** Als am drittlichen Osterfest einen bei einer Herrschaft in Augsburg hebeschäfteten Mädchen Jesus 30 Mark Monatslohn ausbezahlt wurden, gab es der Dienstherrin das Geld zurück mit den Worten: „Gut Frau, heut will ich“

**Die spanisch-portugiesischen Beziehungen.**  
Bern, 16. August. Lemos meldet aus Madrid: spanisch-portugiesische Beziehungen wurden endgültig in San Sebastian festgelegt werden, wo gegenwärtig diplomatische Korps weile und wohin der König überführen werde. Graf Romanones habe durchblicken lassen, daß die internationale Lage Spaniens befriedigend sei.  
**Der Verkauf des dänischen Ästlän.**  
Kopenhagen, 17. August. Das Folkething setzte heute die Aussprache über den Beschluß betreffend den Verkauf der dänisch-westindischen Inseln mit den Abänderungsvorschlag betreffend Abhaltung einer Volksabstimmung fort. Der Ministerpräsident schloß seine Ansprache folgendermaßen: Wenn der Reichstag die Vorlage annimmt, ist die Sache in Ordnung. Wenn der Reichstag sie verwirft, so wird das Ministerium baldmöglichst die Vorlage über das Inkrafttreten eines Verfassungsgesetzes und die Vorlage von Wahlen einbringen. Gleichzeitig wird die Regierung Amerika um einen Aufschub ersuchen. Ob es gelingt, kann ich nicht sagen. Jedenfalls trifft die Verantwortung diejenigen, die den Vorschlag verwerfen. Es wird kein weiterer Aufschub sein, da Wahlen erst im November stattfinden können. Es ist übrigens nicht nötig, den Vorschlag abzulehnen, um Wahlen zu erreichen. Außer nach der Annahme des Vorschlages irgend eine Partei den Wunsch nach Reichstagswahlen, so wird die Regierung dem Wunsche entsprechen. Der Abänderungsvorschlag wurde auf 62 Stimmen der Radikalen und Sozialisten gegen 44 Stimmen der Linken und Konservativen bei Enthaltung angenommen. 6 Mitglieder waren abwesend. Die abgeänderte Vorlage wurde darauf mit selben Stimmenzahl angenommen. Der Landsting handelt den Vorschlag morgen.

### Aus dem Königreich Sachsen.

**Ein Kesseltrog an den König von Sachsen.**  
Der König hatte dem Kaiser telegraphisch seinen Freude und seinem Dank zugleich im Namen der sächsischen Armee Ausdruck gegeben über die Verleihung des Ordens Pour le merite an den General der Artillerie von Kirchbach. Hiermit ist vom Kaiser dem König folgendes Telegramm zugegangen: „Danks für die Verleihung für Deine Depesche. Es war mir eine große Freude, Deine tapferen Vorgesetzten und ihre wohlgeleiteten Führer zu sprechen, die am Teil gerade aus dem Gefecht kamen. Ihre Stimmung und Haltung waren ebenso glänzend wie die Art, mit der sie sich in aufopfernder hingebender Tapferkeit erfolgreich gegen feindliche Übermacht geschlagen haben. Kirchbach hat seine Auszeichnung wohlverdient. Ich Deine lieben Söhne zu beglücken, war mir eine große Freude.“ — Wilhelm.

**Werkstatt für zur Wende Beurlaubte.**  
K. M. Vom selbstverordnenden General-Kommando des 18. Armee-Korps ist ein die Beurlaubung von Mannschaften zu landwirtschaftlichen Arbeiten und die sich hierbei ergebenden Rechtsverhältnisse behandelnde Merkblatt herausgegeben worden, das jedem Beurlaubten in seine Truppendeile bei Eintritt des Urlaubs auszuhandigen oder gegebenenfalls nachzusenden ist. Den Beurlaubten, in deren Betrieb solche Beurlaubungen erfolgen, wird empfohlen, sich dieses Merkblatt zur Einsichtnahme vorlegen zu lassen.

**Hohenstein-Krassthal, 14. August.** Vorsicht beim Genuss von Obst! Der 18jährige Kaufmannslehrling Richard Rauch hatte unmittelbar nach dem Genuss von Obst Wasser getrunken, was zur Folge hatte, daß sich bald darauf heftige Weibschmerzen und nach einem Tage sogar der Tod einstellte.

**Chemnitz, 14. August.** Vorsicht beim Obst-Genuss! Infolge Genusses von unreifem Obst erkrankten in einer Familie der Vorstadt Borna vier Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren. Sie wurden sofort ins Krankenhaus gebracht, wo zwei von ihnen, ein siebenjähriger Knabe und ein vierjähriges Mädchen, alsbald starben. Bei den beiden anderen Kindern soll eine Besserung eingetreten sein.

**Königsfeld, 14. August.** Eine wackere Tat! Der zwölfjährige Tertianer Karl Rau, Sohn des Buchdruckermeisters Max Rau, aus, indem er seinen achtjährigen, des Schwimmens unkundigen Bruder verhalf, der über zwei Meter tiefen Schwimmbassin der hiesigen Badeanstalt vom Tode des Ertrinkens rettete. Herbert Rau war von einem Knaben aus Übermüt in das Schwimmbassin gestochen worden.

**Leisnig, 14. August.** Pilzvergiftungen. Nachdem bereits vor etwa 8 Tagen eine vierköpfige Familie in Leisnig an Pilzvergiftung erkrankte, ist wiederum eine Familie von drei Personen an Pilzvergiftung erkrankt und davon leider der Brauereiarbeiter Heinrich Meißner im 28. Lebensjahre verstorben. Ebenso ist der Unteroffizier im Leisniger Infanterieregiment 179 Otto Böhm aus Hohenstein, der mit seiner Frau ebenfalls erkrankt war, der Pilzvergiftung erlegen.

**Niesau, 14. August.** Ein Pilzvergiftung gestorben sind hier Frau Oberlehrer v. Walthers und ihr 14jähriger Sohn. Der jüngere Sohn und das Dienstmädchen, die ebenfalls mit erkrankt waren, befinden sich auf dem Wege der Besserung. Die Vergiftung ist darauf zurückzuführen, daß die Pilze längere Zeit liegen blieben, ehe sie zubereitet wurden.

**Ostram** die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Ostram“ - Überall erhältlich. Adressverzeichn., Berlin O. 11.

